



Vermerk

Einleitung von Abwasser der MedSkin Solutions Dr. Suwelack AG in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Billerbeck

Entsprechend der Vereinbarung über die Einleitung von Abwasser der MDS in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Billerbeck vom 1. Oktober 2015/7. Oktober 2015 soll die Niederschlagswasserableitung des Grundstückes der MDS durch Druckrohrleitung oder Freigefälleleitung bis an den öffentlichen Kanal der Stadt Billerbeck auf eigene Verantwortung und eigene Kosten der MDS erfolgen (§ 5 der Vereinbarung). Die Ableitung des Niederschlagswassers mittels Druckrohrleitung war zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorgesehen, weil Vereinbarungen zwischen der MDS und der Dr. Suwelack KG eine Freigefälletrasse zur Ableitung des Niederschlagswassers nicht vorsahen.

Inzwischen wurden entsprechende Vereinbarungen zwischen der MDS und der Dr. Suwelack KG getroffen, so dass das Niederschlagswasser der Flächen der MDS mittels Freigefällekanal DN 500 abgeleitet werden kann. Mit Durchführung der Baumaßnahme musste nunmehr festgestellt werden, dass die Parkplatzentwässerung der Dr. Suwelack KG und auch die Entwässerung der Josef-Suwelack-Straße auf ca. 100 m Straßenlänge über einen Regenwasserkanal erfolgt, der unmittelbar über das Gelände der Dr. Suwelack KG in den Schlangenbach einleitet. Weder erfolgt eine Regenklärung der Niederschlagswassermengen noch erfolgt eine Regenrückhaltung, die Einleitung war weder vorher bekannt noch liegt eine Einleitungserlaubnis vor. Im gegebenen Zustand ist dies auch nicht zu erwarten.

Die Dr. Suwelack KG hat sich entschieden, die Parkplatzentwässerung des eigenen Grundstückes über ihr vorhandenes Niederschlagswassersystem sicher zu stellen. Hierfür sind die tiefer liegenden Flächen mittels Pumpen des anfallenden Niederschlagswassers zu entsorgen.

Somit ist die Niederschlagsentwässerung der Josef-Suwelack-Straße auf rd. 100 m Länge durch die Stadt Billerbeck sicher zu stellen. Seitens des Unterzeichners erfolgten hierzu kurzfristig Gespräche mit der MDS und es wurde folgende Vereinbarung, vorbehaltlich der Zustimmung des Rates der Stadt Billerbeck, getroffen:

- Der Regenwasserkanal zur Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers des Grundstückes der MDS soll wie vorgesehen durch die MDS auf eigene Kosten verlegt werden. In dem Bereich der Josef-Suwelack-Straße als öffentliche Straße kann an den neu verlegten Regenwasserkanal die jeweilige Straßenentwässerung angebunden werden. Der Regenwasserkanal fungiert somit nicht mehr als Grundstücksanschlussleitung sondern als öffentlicher Kanal zur Ableitung der Niederschlagswassermengen der MDS und der Straßenentwässerung.
- Der Regenwasserkanal geht nach Erstellung und technischer Abnahme durch die Stadt Billerbeck im Bereich der Josef-Suwelack-Straße in das Eigentum der Stadt Billerbeck über. Die Stadt Billerbeck beteiligt sich an den Kosten dieses Regenwasserkanals mit der Hälfte der festgestellten Kosten des Regenwasserkanals in der Josef-Suwelack-Straße. Die Kosten belaufen sich auf der Grundlage des vorliegenden Angebotes der Firma Kerkfeld, Gescher entsprechend der Berechnung der Flick-Ingenieurgesellschaft, Rhede auf brutto 49.235,62 €. Der Straßenentwässerungsanteil beläuft sich somit auf 24.617,81 €.

Der Straßenentwässerungsanteil zur Niederschlagsentwässerung ist im Etat 2017 vorzusehen. Hierbei sind Planungsleistungen in der Größenordnung von 3.000,00 bis 4.000,00 € hinzuzurechnen.

Die Vereinbarung zwischen der Stadt Billerbeck und der MDS, hier insbesondere zu § 5 „Niederschlagswasser“ ist entsprechend der vorzunehmenden Änderungen anzupassen und dem Rat der Stadt Billerbeck zur Genehmigung vorzulegen.

Rainer Hein
Betriebsleiter

Frau Bürgermeisterin Dirks über Frau Lammers und Herrn Mollenhauer z.K.